

ANHANG 1: BENÜTZUNGSGEBÜHREN

1. Ortsvereine

Grundsätzlich bezahlen Ortsvereine und Vereine mit Sitz in Balzers keine Benützung- sowie Reservierungsgebühren.

2. Übrige Gesuchsteller

Die übrigen Gesuchsteller haben gemäss nachfolgender Aufstellung die üblichen Benützungsgebühren an die Gemeinde zu entrichten. Bei der Reservierung ist eine Reservierungsgebühr von CHF 150.00 zu entrichten. Diese wird nach dem Anlass von den Benützungsgebühren abgezogen.

Grosser Gemeindesaal (weiteres mögliches Inventar)

Grosser Saal pro Tag	CHF 300.00
Grosser Saal und Bühne pro Tag	CHF 350.00
Bewirtungsgebühr grosser Saal pro Tag	CHF 150.00

Kleiner Gemeindesaal

Kleiner Saal pro Tag	CHF 150.00
Bewirtungsgebühr kleiner Saal pro Tag	CHF 100.00

Foyer

Foyer allein pro Tag	CHF 100.00
Foyer allein mit Bewirtung pro Tag	CHF 150.00

Bar

Benützung Bar pro Tag	CHF 100.00
-----------------------	------------

Umkleidegarderoben

Benützung Umkleidegarderoben pro Tag	CHF 100.00
--------------------------------------	------------

Bestuhlung, Tische

Konzertbestuhlung pro Sitzplatz (diese Gebühr wird nur dann erhoben, wenn die Bestuhlung durch das Gemeindepersonal vorgenommen wird)	CHF 1.00
---	----------

Konzertbestuhlung pro Sitzplatz mit Nummerierung (diese Gebühr wird nur dann erhoben, wenn die Bestuhlung durch das Gemeindepersonal vorgenommen wird)	CHF 1.50
--	----------

Bankettbestuhlung pro Sitzplatz zusätzlich (diese Gebühr wird nur dann erhoben, wenn die Bestuhlung durch das Gemeindepersonal vorgenommen wird)	CHF 1.50
--	----------

Runde Tische pro Stück mit Tischtuch	CHF 55.00
--------------------------------------	-----------

3. Kommerzielle Gesuchsteller

Bei kommerziellen Anlässen privater Veranstalter werden vorgenannte Gebühren um 100 % erhöht.

4. Gebührenerlass

Die Gemeindevorstellung kann teilweise oder gänzliche Erlassung der Gebühren verfügen, wenn es sich um Veranstaltungen sozialer, kirchlicher, kultureller, politischer oder schulischer Art handelt. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei nicht um kommerzielle Anlässe handelt. Entsprechende Ansuchen sind auf dem Gesuchsformular aufzuführen.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen (z. B. Ausstellungen, Tagungen, Kurse usw.) werden die Benützungsgebühren von der Gemeindevorstellung von Fall zu Fall selbst festgelegt.

5. Stundenansatz Gemeindepersonal

Ausserordentliche Arbeiten, welche vom Gemeindepersonal ausgeführt werden müssen, werden pro Gemeindeangestelltem allen Veranstaltern mit CHF 50.00/Stunde verrechnet.